

# FSK



# Festausschuss Solinger Karneval e.V.

Mitglied im BDK und RBM

## Wichtige Hinweise zum Rosenmontagszug

Mit der Anmeldung zum Rosenmontagszug erkennen die Teilnehmer die nachfolgenden Bedingungen an:

1. Die Aufstellplätze der Zugteilnehmer befinden sich auf den Straßen Birkenweiher, Elisenstraße und Graf-Engelbert-Straße
2. Die Ihnen mitgeteilten Aufstellzeiten sind unbedingt einzuhalten
3. Jede Gruppe bekommt vom Festausschuss Solinger Karneval (FSK) ein Nummernschild, das sichtbar entweder am Anfang der Fußgruppe getragen oder vorne am Wagen/Zugmaschine befestigt werden sollte
4. Die am Zug teilnehmenden Fahrzeuge, auf ihnen stehende Personen sowie mitgeführte Gegenstände dürfen die Höhe von 3,50 m nicht überschreiten, es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die Stromführenden Oberleitungsdrähte der O-Busse in einer Höhe von nur 4,50 m über der Fahrbahn befinden
5. Die seitlichen Fahrzeuggestelle der am Zug teilnehmenden Fahrzeuge sind um die Räder bis auf 20 cm vom Boden entfernt zu verkleiden
6. Für die am Rosenmontagszug teilnehmenden Fahrzeuge, die nicht mit einer Betriebserlaubnis nach § 19 StVZO versehen sind ist ein Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen über die Verkehrssicherheit notwendig. Ein solches Gutachten ist ebenfalls notwendig für Fahrzeuge, deren zulässige Achslasten und Gesamtgewichte, die sich aus der Betriebserlaubnis ergeben, überschritten werden oder wenn zu erwarten ist, dass wegen der An- und Aufbauten die Verkehrssicherheit der Fahrzeuge nicht gewährleistet ist.  
Jedes Fahrzeug (Zugmaschine und Anhänger) muss mit einer ausreichenden Haftpflichtversicherung gedeckt sein.

*bitte wenden*

<b>Vorsitzender</b>	<b>Geschäftsführer</b>	<b>Kassierer kommissarisch</b>	<b>Zugleiter kommissarisch</b>
kommissarisch	Veronika Rehm- Fischer	Ina Mors	Axel Hawranke
Arnd Krüger	Obenpilghausen 64	Holleweg 29	Friedenstr. 37
Rheinstr. 14	42657 Solingen	42653 Solingen	42699 Solingen
42697 Solingen	0212 200127	0212 2517637	0212 2239836
0212 75110	0172 2694794	0176 28806214	0176 28817819

Bankverbindung: IBAN: DE47 3425 0000 0001 1645 40 - BIC: SOLSDE33XXX

7. Zur Aufrechterhaltung der Zug- und Marschordnung und zur Hebung der Sicherheit der Zuschauer sind die Festwagen an jeder Radachse rechts und links durch je einen Ordner zu begleiten. Die Ordner sind kenntlich zu machen durch Ordnerwesten, die vom FSK zur Verfügung gestellt werden. Die Ordner müssen bis zum Parkplatz Birkenweiher/Elisenstraße an den Fahrzeugen bleiben.
8. Alle Kraftfahrzeuge dürfen während des Zuges nur mit einer Geschwindigkeit von höchstens 4 km/h fahren
9. Das Besteigen von Fahrzeugen während der Fahrt ist nicht gestattet, ebenso das Absteigen oder Abspringen
10. Aus Sicherheitsgründen hat das Werfen von Bonbons, Blumen etc. nur seitlich, möglichst weit nach hinten zu erfolgen. Mit dem Werfen darf erst auf der Goerdeler Straße begonnen werden.  
**Harte, scharfe oder spitze Gegenstände dürfen nicht geworfen werden !**  
Getränke und Flüssigkeiten in Behältern (Flaschen, Gläsern, Krügen, Dosen usw.) dürfen nur durch persönliche Übergabe an einen weiteren Teilnehmer oder Zuschauer gegeben werden.  
Bei Wurfmaterial in Form von Lebensmitteln/Süßwaren ist eine Mindesthaltbarkeit von 4 Wochen nachzuweisen.
11. Sämtliche Gegenstände auf den Festwagen sind so zu befestigen, dass sie nicht herunter fallen können (z.B. durch Windböen). Bei Fahrlässigkeit haftet nicht der Veranstalter.
12. Den Anweisungen der Polizeibeamten, des Ordnungsamtes Straßen und des Festausschuss Solinger Karneval sind Folge zu leisten
13. Alle am Rosenmontagszug teilnehmenden Fahrzeuge müssen über die Straße Birkenweiher zur Müllentladung den Parkplatz Birkenweiher/Elisenstraße anfahren. **Bitte keinen Müll (Kartons, Folienbeutel etc.) während der Fahrt auf die Straße werfen.**
14. Nach Beendigung und Auflösung des Zuges dürfen sich auf den Stand- und Wurfflächen der Festwagen, die in den öffentlichen Straßenverkehr einfahren, keine Personen mehr aufhalten.
15. Ausdrücklich möchten wir darauf hinweisen, dass für fahrlässig verursachte Unfälle, insbesondere durch Alkoholgenuss, der Festausschuss keine Haftung übernimmt.